

STÄRKUNG DES VERGABERECHTS IN RUMÄNIEN: VON DER UMSETZUNG DER NEUEN EU- RICHTLINIEN ZUR EINER WEITEREN RE- FORMAGENDA

BUKAREST, 26. NOVEMBER 2015

Es gilt das gesprochene Wort

Im Namen des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung begrüße ich Sie herzlich zu unserer heutigen Konferenz zum Thema „Stärkung des Vergaberechts in Rumänien: Von der Umsetzung der neuen EU-Richtlinien zur einer weiteren Reformagenda“.

Es freut mich, dass wir für die heutige Veranstaltung Prof. Dr. Stefan Hertwig, Rechtsanwalt und Experte im Bereich Vergaberecht aus Deutschland und einen leitenden Mitarbeiter der EU-Kommission, Francois Arbault, Referatsleiter im Bereich Strategie für das öffentliche Auftragswesen, gewinnen konnten.

Am 17 Juni 2015 hat die Europäische Kommission die öffentlichen Vergabeindikatoren für das Jahr 2013 veröffentlicht. Danach wurden in diesem Jahr öffentliche Vergaben mit einem Gesamtbetrag von ca. 1,786 Milliarden € getätigt, ein Anstieg von 0,67% gegenüber dem Vorjahr. Bereits diese Zahlen machen die Bedeutung des öffentlichen Vergabewesens deutlich.

Nahezu weltweit gilt das öffentliche Vergabewesen als korruptionsanfällig. Die Korruptionsprävention hat daher diverse Instrumente für öffentliche Stellen entwickelt, um das Risiko zu senken, dass öffentliche Mittel veruntreut oder zweckentfremdet werden. Ich nenne nur einige Stichwörter: Transparenz des Vergabeverfahrens, klare Verhaltenscodizes für die Beschäftigten, Staff-Rotation, Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, Trennung von Planung, Auftragsvergabe, Durchführungsüberwachung und Abrechnung; klare Dokumentation aller relevanten Vorgängen, Überprüfung von Vergabeentscheidungen durch unabhängige Stellen bzw. Gremien.

Natürlich ist dafür auch ein guter gesetzlicher Rahmen erforderlich, und es ist zu begrüßen, dass die Europäische Union durch Richtlinien dafür einheitliche Standards setzt, dies ist Teil des gemeinsamen Binnenmarktes.

Die neuen EU-Richtlinien müssen bis zum 18. April 2016 umgesetzt werden und werden nicht unerhebliche Veränderungen mit sich bringen. Es ist gut, dass in Rumänien

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISLER

November 2015

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

frühzeitig damit begonnen wurde, die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht vorzubereiten und dass dabei die Zivilgesellschaft einbezogen wurde.

Wir werden heute über bevorstehende Änderungen im Einzelnen diskutieren, dem möchte ich nicht vorgreifen.

Allerdings ist in den vergangenen Jahren die Überzeugung bei vielen gewachsen, dass elektronische Vergabesysteme ein wirksames Korruptionspräventions-instrument darstellen das allerdings, darauf werde ich noch eingehen, auf Schwachstellen untersucht und eventuell ergänzt werden muss. Die neue EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe sieht die verbindliche Anwendung der E-Vergabe für alle Vergabeverfahren oberhalb bestimmter Schwellenwerte vor. Ob diese Schwellenwerte richtig gesetzt sind, darüber lässt sich diskutieren.

In mehreren EU-Mitgliedstaaten, unter anderem Rumänien, gibt es bereits eine Pflicht zur elektronischen Durchführung von Vergabeverfahren. Seit 2007 besteht hier die Pflicht zur e-Vergabe von bestimmten Aufträgen, deren Wert eine vom Gesetz vorgesehene Schwelle überschreiten. Hierfür bedienen sich Auftraggeber und Bieter einer elektronischen Vergabepattform.

Ziel ist die erhebliche Vereinfachung der Vergabe unter gleichzeitiger Steigerung von Effizienz und Transparenz.

Als Vorteile der E-Vergabeverfahren werden im Wesentlichen gesehen:

- Die Durchführung von Vergabeverfahren wird transparenter und nachvollziehbarer,
- Nachträgliche Änderungen an Verdingungsunterlagen können verifiziert werden,

- Der Upload und Download von Unterlagen ist nachvollziehbar, damit besteht für alle potenziellen Auftragnehmer der gleiche Informationsfluss,

- Elektronisch eingereichte Angebote erhalten einen digitalen Zeitstempel, dadurch wird eine nachträgliche Manipulation zumindest erschwert,

- Die Angebotseröffnung ist nur im 4-Augen-Prinzip möglich,

- Abgeschlossene Verfahren werden archiviert,

- Persönliche Kontakte werden minimiert, damit wird der situativen und strukturellen Korruption vorgebeugt,

- Es wird eine elektronische Datenlage geschaffen, die eine Analyse bzw. Auswertung erlaubt, welcher Auftragnehmer aus welchen Gründen welchen Auftrag erhalten hat, eine mögliche Kartellbildung kann kontrolliert werden.

Das elektronische System für öffentliche Ausschreibungen (SEAP) hat in Rumänien zwar eine erhöhte Transparenz im Vergabeverfahren erreicht, allerdings wurden bisher auch zahlreiche Schwachstellen erkannt. Die häufigsten Manipulationsansätze beziehen sich auf:

- einen bestimmten potenziellen Bieter zugeschnittene Ausschreibungsformulierungen,

- die Aufspaltung eines Vertrags in mehrere Verträgen niedrigeren Wertes, so dass der Schwellenwert für die Anwendung der e-Vergabe nicht erreicht wird,

- die Nichtbeachtung von Bekanntmachungsbestimmungen, oder

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

November 2015

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

- die Anwendung von Ausnahmeverfahren, die gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.

Ich hoffe, dass diese im neuen Vergabesystem beseitigt werden, damit öffentliche Gelder auch wirklich so eingesetzt werden, dass sie dem Land zugutekommen.

Eine wichtige Ergänzung in diesem Sinne ist meines Erachtens insbesondere das ex-ante Überprüfungs-system der rumänischen Integritätsagentur, welches zukünftig etwaige Interessenkonflikte schon vor der öffentlichen Auftragsvergabe aufzeigen wird. Eine weitere Bestimmung sieht außerdem vor, dass die Veröffentlichung sämtlicher Ausschreibungen verpflichtend ist.

In jedem Fall ist es aber begrüßenswert, dass ab Oktober 2018 die komplette Kommunikation nur noch elektronisch erfolgen darf, allerdings nur oberhalb des Schwellenwerts.

Rumänien hat gerade in der jüngeren Vergangenheit seine Bemühungen um eine intensivere und erfolgreiche Bekämpfung von Korruption auf hoher Ebene erheblich verstärkt, dies wird auch international anerkannt. Gleichzeitig wissen wir, dass noch Einiges zu tun ist.

Hoffen wir nun, dass es gelingt, die EU-Richtlinien in gutes nationales Recht umzusetzen, welches dann auch konsequent implementiert wird. Es ist in diesem Zusammenhang gut und richtig, dass vorgesehen ist, die Umsetzung des neuen Rechts zu überprüfen und zu überwachen, um Umsetzungs- und Auslegungsprobleme zeitnah beheben zu können.

Nochmals darf ich unseren Partnern aber auch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der heutigen Veranstaltung herzlich danken und freue mich nun gemeinsam mit Ihnen auf die folgenden Referate und Diskussionen.